

16.1.2 Windenergieanlagen: Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung

Im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms "Entwurf des Kapitels 6.5 Energie" des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit dem Stand 05.11.2018 ist das Planungsgebiet unter der Nr. 20/18 "Boizenburg" als neues Eignungsgebiet enthalten.

Die Standorte der WEA 2 und WEA 4 befinden sich im Außenbereich und das Vorhaben ist nach § 35 privilegiert. (siehe Kapitel 2.5.)

Die Abstände WEA 2 und WEA 4 sind jeweils > 1.000 m zur nächsten Wohnbebauung mit Dorfstruktur entfernt.